

Openair Frauenfeld 2019

**Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Verwendung von
Cashless-Chips zum bargeldlosen Bezahlen**

Mit der Verwendung eines Cashless-Chips tritt der Nutzer bzw. die Nutzerin, nachfolgend «Festivalbesucher» genannt, in ein vertragliches Verhältnis mit der First Event AG, nachfolgend «Openair Frauenfeld» genannt. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen. Durch den im Folgenden beschriebenen Registrierungsprozess und durch die Verwendung des Cashless-Chips stimmt der Festivalbesucher der Einhaltung der allgemeinen Geschäftsbedingungen zu.

1 Besitzanspruch

Der Cashless-Chip wird dem Festivalbesucher vom Openair Frauenfeld kostenlos zur Verfügung gestellt. Der Festivalbesucher erhält den Chip am Bündel vor Ort im Rahmen des Bündelumtauschs. Mit dem Cashless-Chip besteht die Möglichkeit, aufgeladene bzw. gespeicherte Guthaben für den Erwerb von Waren oder Leistungen während des Festivals zu beziehen.

2 Aufladung

Um den Cashless-Chip für den Erwerb von Waren oder Leistungen am Openair Frauenfeld verwenden zu können, muss der Festivalbesucher Guthaben (in CHF) auf den Cashless-Chip laden. Das Aufladen ist kostenlos und die Anzahl Aufladungen unbegrenzt. Dazu gibt es folgende Möglichkeiten:

2.1 Online-Aufladung via Website cashless.openair-frauenfeld.ch

Nach Einrichtung eines Online-Kontos auf der Webseite cashless.openair-frauenfeld.ch kann mittels Kreditkarte (Visa, Mastercard), Debitkarte (Maestro, Postcard) das gewünschte Guthaben aufgeladen werden. Die Online-Aufladung ist vom 11. Juni 2019 bis am 14. Juli 2019, 16.00 Uhr jederzeit möglich. Der Mindestbetrag einer Aufladung beträgt CHF 10.00. Der darüberhinausgehende Aufladebetrag muss ein Vielfaches von CHF 10.00 betragen.

2.2 Aufladung während des Festivals vor Ort auf dem Festivalgelände

Der Cashless-Chip kann während des Festivals jederzeit vor Ort auf dem Festivalgelände an den Cashless Points mittels Bargeld, Kreditkarte (Visa, Mastercard) oder Debitkarte (Maestro, Postcard) aufgeladen werden. Die Aufladung vor Ort steht dem Festivalbesucher gemäss Öffnungszeiten des Festivalgeländes zur Verfügung und auf dem Camping-Gelände während 24h im Customer Care. Der Mindestbetrag einer Aufladung beträgt CHF 10.00. Der darüberhinausgehende Aufladebetrag muss ein Vielfaches von CHF 10.00 betragen.

3 Höchstbetrag

Es kann maximal CHF 500.00 auf den Cashless-Chip geladen werden. Der Cashless-Chip kann jederzeit wieder auf diesen Höchstbetrag aufgeladen werden.

4 Gültigkeitsdauer

Der Cashless-Chip ist gültig für die Dauer des Openair Frauenfeld 2019 (Mittwoch, 10. Juli, 16:00 Uhr bis Sonntag, 14. Juli, 16.00 Uhr).

5 Verwendung

Der Cashless-Chip kann am Openair Frauenfeld bei den angeschlossenen Annahmestellen zur bargeldlosen Bezahlung von Waren oder Leistungen verwendet werden. Der Preis für die bezogenen Waren oder Leistungen wird vom Guthaben des Cashless-Chips abgebucht. Mit dem Bezug von Waren oder Leistungen tritt der Festivalbesucher mittels des Cashless-Chips in ein gesondertes, eigenständiges Vertragsverhältnis mit der betreffenden Annahmestelle. Das Openair Frauenfeld übernimmt keine Haftung für die ordnungsgemässe Vertragserfüllung durch die Annahmestellen oder für deren Leistungen. Der Festivalbesucher ist selber für die sichere Aufbewahrung des Cashless-Chips und den Schutz vor unbefugter Entwendung verantwortlich. Die Berechtigung am vorgewiesenen Cashless-Chip wird weder von den Annahmestellen, noch von den Cashless-Points geprüft. Das Openair Frauenfeld haftet nicht für Schäden, die dem Festivalbesucher aus einer missbräuchlichen Verwendung des Cashless-Chips entstehen. Bei vorliegend strafrechtlich relevanter Tatbestände kann eine Strafanzeige durch das Openair Frauenfeld bzw. die geschädigte Person erfolgen. Die Geltendmachung zivilrechtlicher Ansprüche bleibt ausdrücklich vorbehalten.

6 Verlust, Missbrauchsverdacht oder Beschädigung

Sofern sich der Festivalbesucher registriert hat, kann er bei Verlust oder Missbrauchsverdacht den Cashless-Chip in seinem Online-Konto selber sperren. Zusätzlich ist der Festivalbesucher gebeten, sich bei Verlust, Missbrauchsverdacht oder Beschädigung des Cashless-Chips unverzüglich beim Helpdesk (Customer Care Center, Camping C) zu melden. Registrierte Cashless-Chips werden bei Verlust, Missbrauchsverdacht oder Beschädigung gegen Vorzeigen eines amtlichen Ausweisdokumentes durch einen neuen Cashless-Chip ersetzt. Das zum Zeitpunkt der Verlustmeldung vorhandene Guthaben wird auf einen neuen Cashless-Chip geladen. Vorhandenes Guthaben eines nicht registrierten Cashless-Chips kann im Fall von Verlust, Missbrauchsverdacht oder Beschädigung nicht ersetzt werden.

7 Auskünfte und Angaben

Das Openair Frauenfeld übernimmt keinerlei Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Auskünften und Angaben, die an einem Cashless Point, Helpdesk (Customer Care Center, Camping C), an einer Annahmestelle, im Online-Konto oder anderswie abgefragt werden können. Insbesondere Angaben über den aktuellen Saldo und getätigte Transaktionen gelten als vorläufig und unverbindlich.

FIRST EVENT AG

Zürcherstrasse 376 - 8500 Frauenfeld
info@openair-frauenfeld.ch | openair-frauenfeld.ch

8 Rückzahlung

Nach dem Festival kann der Festivalbesucher die Rückzahlung des verfügbaren Guthabens auf seinem Cashless-Chip verlangen. Nach dem Festival wird dem registrierten Festivalbesucher der Restbetrag auf die im Online-Konto vom Festivalbesucher hinterlegte IBAN-Nummer innerhalb von 10 Arbeitstagen automatisch ausbezahlt. Nicht registrierte Festivalbesucher können ihr Guthaben nach dem Festival zurückfordern, indem sie unter cashless.openair-frauenfeld.ch im Online-Rückzahlungsformular ihre Personalien und Kontodaten angeben. Die Auszahlungen werden im ersten Monat (Start: 25. Juli 2019) nach dem Festival wöchentlich und anschliessend einmal im Monat (Monatsende) durchgeführt. Das Online-Rückzahlungsformular steht den Festivalbesuchern bis am 30.09.2019 zur Verfügung. Vom 1.10.2019 bis am 31.5.2020 können Festivalbesucher die Rückzahlung des Restbetrags ausschliesslich per Formular, das via cashless@openair-frauenfeld.ch erhältlich ist, einfordern. Ab 1.6.2020 ist eine Rückzahlung ausgeschlossen.

9 Reklamationen und Einwendungen

Für Streitigkeiten zwischen dem Festivalbesucher und einer Annahmestelle ist das Openair Frauenfeld nicht verantwortlich. Reklamationen in Zusammenhang mit dem Cashless-Chip sind per Mail an cashless@openair-frauenfeld.ch oder während des Festivals vor Ort an den Helpdesk (Customer Care Center, Camping C) zu richten. Reklamationen, die das Guthaben auf dem Cashless-Chip betreffen, sind spätestens bis am 22.7.2019 per Mail an cashless@openair-frauenfeld.ch zu richten. Später eintreffende Reklamationen werden nicht berücksichtigt und daraus abgeleitete Entschädigungsforderungen können gegenüber dem Openair Frauenfeld nicht mehr geltend gemacht werden.

10 Datenschutz

Das Openair Frauenfeld unterliegt der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung. Der Festivalbesucher anerkennt und erklärt sich damit einverstanden, dass das Openair Frauenfeld und der Cashless-Anbieter in Zusammenhang mit dem Cashless-Service Kenntnis von seinen Daten erhalten. Jede Datenbearbeitung erfolgt ausschliesslich zum Zweck des Betriebs des Cashless-Systems und zur Rückzahlung des Restbetrags an den Festivalbesucher. Eine Weitergabe von Daten erfolgt nur zum Zweck der korrekten Abwicklung der vom Festivalbesucher autorisierten Zahlungen. Eine Weitergabe der Daten an Behörden erfolgt lediglich im Rahmen zwingender nationaler Rechtsvorschriften. Der Festivalbesucher erklärt sich damit einverstanden, dass das Openair Frauenfeld zwecks statistischer Auswertung über seine Daten und Transaktionen verfügt. Das Openair Frauenfeld ist berechtigt, für die Erbringung des Cashless-Services Dritte in der Schweiz und im Ausland beizuziehen und einzelne damit in Zusammenhang stehende Dienstleistungen an Dritte in der Schweiz und im Ausland auszulagern.

11 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt das schweizerische Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Frauenfeld.

FIRST EVENT AG

Zürcherstrasse 376 - 8500 Frauenfeld
info@openair-frauenfeld.ch | openair-frauenfeld.ch